

SO VIEL STUDIFEINDLICHE POLITIK MUSS NICHT SEIN

18. März 24
Version 1

Antrag an die Universitätsvertretung der Universität Wien, Sitzung am 22. März 2024

Die (selbst) sogenannte Zukunftscoalition hat mal wieder volle Arbeit geleistet, um allen Studierenden die Zukunft ordentlich zu verbauen. So folgt auf die erst kürzlich vorgestellte studierendenfeindliche Zweitwohnsitzabgabe, die Gesetzesnovelle zur Reformierung der Mietbeihilfe bzw. Wohnbeihilfe, die es gleich auf diversen Ebenen schafft studierendenfeindlich zu sein und mit 1. März in Kraft getreten ist:

Die Mindestwerte der anrechenbaren **Wohnnutzfläche** werden **nicht** an die **Haushaltsgröße** gekoppelt. Dadurch werden Mehrpersonenhaushalte, wie z.B. **Studierenden-WGs massiv benachteiligt und sozial schlechter gestellt.**

Die neuen Bedingungen zum Anspruch auf Studierendenbeihilfe stellen die größte Verschlechterung für Studierende dar:

- Zum einen ist es nun nicht mehr möglich, auch dann die Wohnbeihilfe zu beziehen, wenn das **Mindesteinkommen derzeit nicht erreicht** wird, aber innerhalb der letzten 10 Jahre für 12 Monate erreicht wurde (bisherige Regelung). **Studierende die früher berufstätig waren**, verlieren nun also vollständig den Anspruch auf Wohnbeihilfe.
- Zum anderen werden nun bei der Ermittlung des Mindesteinkommens **keine Sonderzahlungen mehr berücksichtigt**, wie sie einige Stipendien oder Studienbeihilfe darstellen. Ebenfalls nicht mehr berücksichtigt werden:
 - o **pflegebezogene Geldleistungen** und Geldleistungen zum **Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen**, wie insbesondere **Pflegegeld**, Förderung der 24-Stunden-Betreuung, Pflege- oder Blindenzulage, Pflege- oder Blindenbeihilfe, Schmerzensgeld, **Familienbeihilfe**, **Heizkostenzuschüsse**, die aus öffentlichen Mitteln gewährt werden sowie Zuschüsse und **sonstige Unterstützungsleistungen**, die von Gebietskörperschaften an Mieterinnen oder Mieter zur Deckung eines Sonderbedarfs als Ausgleich für die **inflationsbedingten Mehrausgaben** (Teuerung) gewährt werden.
- Das heißt konkret, dass quasi **kein_e Studierende_r das notwendige Mindesteinkommen von 1.053,64 erreichen kann**, sofern diese_r nicht ohnehin

voll berufstätig ist. Und auch **unregelmäßiges Einkommen** wird im neuen Gesetz **nirgendwo berücksichtigt** und somit die Studierenden-Perspektive wieder einmal vollständig ausgeblendet.

DIE UNIVERSITÄTSVERTRETUNG DER UNIVERSITÄT WIEN MÖGE DAHER BESCHLIEßEN

- Der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien gemeinsam mit dem Referat für Soziales der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien setzt sich kritisch mit der Neuregelung der Wohn- und Mietbeihilfe auseinander und kommuniziert die Kritikpunkte öffentlichkeitswirksam. Zusätzlich formuliert die Hochschüler_innenschaft eine Stellungnahme mit den Kritikpunkten, wie sie es auch in Vergangenheit zu studierendenfeindlicher Bundesgesetzgebung getan hat.
- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber der Stadt Wien dafür ein, dass Studierende Anspruch auf Wohn- bzw. Mietbeihilfe erhalten.
- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien bewirbt den Sozialtopf der Hochschulvertretung der Universität Wien.